

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 836 Postulat Spring Laura und Mit. über Stipendien für Geflüchtete / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Urban Sager beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Laura Spring hält an ihrem Postulat fest.

Laura Spring: In diesem Postulat geht es um eine Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für geflüchtete Personen im Kanton Luzern. Der Postulatsinhalt wurde mit engagierten Personen ausgearbeitet, welche selber im Kanton Luzern entweder mit Darlehen eine Berufsausbildung oder ein Studium finanziert haben oder aber Stipendien erhalten haben. Ich danke allen Beteiligten für die Gespräche, die zur Ausarbeitung des Vorstosses geführt haben. Im Austausch mit den betroffenen Personen und Organisationen sind wir auf einige Unstimmigkeiten gestossen und schlagen daher mit diesem Postulat Verbesserungsmöglichkeiten vor. In der Schweiz ist der Zugang zu Stipendien vom Aufenthaltsstatus abhängig. Anerkannte Flüchtlinge sind in der ganzen Schweiz stipendienberechtigt. Im Gegensatz dazu bleibt es den Kantonen überlassen, ob Stipendien auch an vorläufig aufgenommene Personen mit Ausweis F ausbezahlt werden. Rund 90 Prozent der Personen mit Ausweis F bleiben dauerhaft in der Schweiz. Es gab auch Gespräche mit der interkantonalen Stipendienkonferenz. Auch diese begrüsst es, dass die Stipendienvergabe an Geflüchtete verbessert wird, und sagt klar, es liege bei den Kantonen, dass die Umsetzung noch scheitere. In einigen Kantonen wurde das aber bereits umgesetzt, etwa in den Kantonen Genf, Basel-Stadt, Waadt, Thurgau, Zug sowie Solothurn. In einigen weiteren Kantonen wird die Frage momentan diskutiert, und es wurden entsprechende Postulate überwiesen. Ein weiteres Problem betrifft einen anderen Punkt: Viele Geflüchtete haben in ihrem Herkunftsland eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen und können ihre Vorbildung oder ihre Diplome in der Schweiz nicht anerkennen lassen, oder diese werden auf dem Arbeitsmarkt als nicht gleichwertig eingestuft. Beginnen sie aus diesem Grund in der Schweiz eine erneute Berufslehre oder ein Studium, können sie einen Stipendienantrag stellen. Dabei wird überprüft, ob es sich dabei um eine Erst- oder Zweitausbildung handelt. In konkreten Beispielen zeigt sich jedoch, dass eine strikte Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitausbildung gerade bei ausländischen Vorbildungsausweisen zu verworrenen Situationen führen kann. Viele Personen befinden sich in der Situation, dass sie zwar ein Diplom und sogar Berufserfahrung aus dem Herkunftsland mitbringen, der Ausbildungsabschluss in der Schweiz jedoch nicht anerkannt werden kann. Wenn sie hier zum Beispiel eine Berufslehre oder einen Master an der Hochschule Luzern abschliessen können, ermöglicht das ihnen einen raschen Anschluss und die Integration in unseren Arbeitsmarkt als Fachkraft. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass auch diese Personengruppe im Kanton Luzern einen Zugang zu Stipendien braucht, um die Integration

über den Aus- und Bildungsweg zu gewährleisten. Im Hinblick darauf, dass viele Personen mit Ausweis F langfristig hierbleiben und angesichts des Fachkräftemangels ist das mehr als sinnvoll. Ich bitte Sie daher, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Urban Sager: Laura Spring fordert die Regierung dazu auf, die Bestimmungen für die Stipendienvergabe an Geflüchtete zu überprüfen. Sie stellt in ihrem Postulat zwei Forderungen: zum einen die Überprüfung in Bezug auf Erst- und Zweitausbildung und zum anderen die Überprüfung, ob der Zugang zu Stipendien auch für vorläufig Aufgenommene möglich ist. Auf der Basis der Stellungnahme der Regierung stellt die SP-Fraktion den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung in dem Sinn, den Zugang zu den Stipendien für alle Menschen mit einem F-Status zu öffnen und namentlich auch den Zugang für vorläufig aufgenommene Personen zu prüfen. Das ist eine der beiden Forderungen des Postulats. Wir bitten Sie, diese Forderung zu unterstützen. In der Schweiz ist der Zugang zu Stipendien für anerkannte Flüchtlinge – das sind Menschen mit Status B oder F – gewährt. Es bleibt aber den Kantonen überlassen, diesen Zugang auch für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer zu ermöglichen. Der Kanton Luzern tut das leider nicht. Weshalb ist es aber wichtig, ihnen diesen Zugang zu gewähren? 81 Prozent aller vorläufig Aufgenommenen sind seit mindestens vier Jahren in der Schweiz. Ausreisen sind selten, 90 Prozent der vorläufig Aufgenommenen bleiben dauerhaft in der Schweiz. Die Angst, dass es viel zu viele Anträge für Stipendien geben würde, ist unbegründet. Aktuell wären potenziell 1410 Personen von dieser Änderung betroffen, nur ein Bruchteil von ihnen würde ein entsprechendes Stipendium in Anspruch nehmen wollen. Deshalb ist die Antwort der Regierung, dass wir hier mit einem grossen Anstieg rechnen müssten, nicht nachvollziehbar. Es ist wichtig, diese vorläufig Aufgenommenen auch zu Stipendien zu berechtigen, weil sie aufgrund der tieferen Sozialhilfeansätze kaum über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, um eine solche Ausbildung anzugehen. Das führt dazu, dass viele vorläufig Aufgenommene trotz Potenzial auf eine qualifizierte Arbeit verzichten. Sie nehmen keine Lehrstelle an, sondern suchen eine unqualifizierte Arbeit, um ein Einkommen zu haben. Stipendien würden genau diesen Menschen eine Ausbildung ermöglichen und ihnen anschliessend den Weg in den Arbeitsmarkt öffnen. Ich erinnere Sie daran, dass 60 Prozent der Stipendien in eine Sek-II-Ausbildung fliessen. Es geht nicht darum, den vorläufig Aufgenommenen den Weg an die Universität oder die Hochschule ermöglichen, sondern um eine Sek-II-Ausbildung. Natürlich ist auch der Weg an die Universität oder die Hochschule möglich, dort müssen aber zuerst die Sprachprobleme behoben werden. Wir sind uns wohl alle einig, dass es gesellschaftlich wie auch ökonomisch die beste Integration ist, wenn wir diesen Menschen eine solche Ausbildung ermöglichen. Stipendien sind eine praktische und pragmatische Antwort auf den Fachkräftemangel, sie entlasten die Sozialhilfe und führen zu einer besseren Integration, gerade auch von vorläufig Aufgenommenen, die zu 90 Prozent in der Schweiz bleiben. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Ronny Beck: Im Jahr 2021 wurden für von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlinge (DAF) zugewiesene Personen insgesamt 1,5 Millionen Franken Stipendienbeiträge und 116 800 Franken für Darlehen ausbezahlt. Im Jahr 2022 beliefen sich die Stipendienbeiträge für diese Zielgruppe auf 1,4 Millionen Franken bei einem Stipendiovolumen von 8,4 Millionen Franken sowie bei den Darlehensbeiträgen von insgesamt 603 400 Franken auf 63 500 Franken. Daher ist die Aussage nicht ganz korrekt, dass Geflüchtete, welche in ihrem Heimatland zwar eine formale Erstausbildung abgeschlossen haben, für eine weiterführende Ausbildung im Kanton Luzern nur ein Darlehen und kein Stipendium erhalten. Der Anspruch auf kantonale Stipendien und Darlehen ist schlussendlich im Gesetz über die Ausbildungsbeiträge geregelt. Eine Anpassung würde ausserdem inländische Antragstellende

schlechterstellen und kann daher gemäss dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht vorgenommen werden. Die FDP-Fraktion begrüsst die Überlegungen, dass mit möglichen Massnahmen ein zusätzlicher Beitrag gegen den Fachkräftemangel auf allen Stufen geleistet werden könnte, ist aber klar der Meinung, dass die Vergabe für Ausbildungsbeiträge im Kanton Luzern sich auf klare gesetzliche Grundlagen stützen, welche auf die Rechtsgleichheit und auf die Wirkungsziele der Ausbildungsbeiträge ausgerichtet sind. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Lisa Zanolla: Das Postulat will die Regierung auffordern, die Bestimmungen für die Stipendienvergabe an geflüchtete Menschen zu prüfen. Das Gesetz ist klar: Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen im Kanton Luzern stützt sich auf klare gesetzliche Grundlagen, welche auf die Rechtsgleichheit und auf die Wirkungsziele von Ausbildungsbeiträgen ausgerichtet sind. Gemäss dieser Ausgangslage entspricht es nicht den Tatsachen, dass Flüchtlinge nur Darlehen beziehen können. Flüchtlinge können Stipendien beantragen, wenn es sich erstens um eine in der Schweiz anerkannte Erstausbildung handelt, zweitens es für ihre abgeschlossene Erstausbildung in der Schweiz keine Gleichwertigkeit gibt oder drittens ihre Erstausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird. Von diesen gesetzlichen Bestimmungen kann gemäss dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht abgewichen werden, ansonsten inländische Antragstellende schlechtergestellt wären. Die SVP-Fraktion folgt deshalb der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Simon Howald: Ich halte das Votum im Namen von Angelina Spörri. Das Postulat fordert die Regierung auf, die Bestimmungen der Stipendienvergabe an Geflüchtete zu überprüfen. Die Regierung kommt zum Schluss, dass die Geflüchteten bereits heute Stipendien und Darlehen erhalten. Das begrüsst die GLP-Fraktion. Die Stipendien sind ein wichtiger Teil der beruflichen Integration von Geflüchteten. Deshalb sind wir der Meinung, dass auch vorläufig Aufgenommene diesen Zugang erhalten sollen. Das ist heute nicht der Fall. Deshalb stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Karin Andrea Stadelmann: Das Postulat verlangt, dass Geflüchtete und auch vorläufig Aufgenommene Zugang zu Stipendien erhalten. Das ist richtig und wichtig, denn der Zugang zu Bildung garantiert eine eigene Erwerbstätigkeit, Integration und ein eigenes Auskommen. Der Zugang zu Bildung garantiert auch unserem Kanton weiterhin Prosperität. Der Zugang zu Stipendien für diejenigen, welche diese brauchen, damit sie ihre Aus- und Weiterbildung weiterhin angehen und diesen Weg finanzieren können, ist sinnvoll. Der Zugang zu Stipendien ist an den Status geknüpft. In ihrer Stellungnahme zeigt die Regierung aber klar auf, welche Voraussetzungen hierfür zu erfüllen sind: Wohnsitz, anerkannte Erstausbildung oder eine äquivalente und der finanzielle Bedarf. Die Regierung zeigt aber auch auf, dass bei gewissen Geflüchteten nicht nur der Zugang zu Darlehen, sondern auch der Zugang zu Stipendien ermöglicht wird. Weiterhin zeigt die Regierung transparent auf, dass sie diese Voraussetzungen anwendet und damit Rechtssicherheit garantiert. Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen, wie wir es auch seitens der FDP- und der SVP-Fraktion gehört haben, stützt sich klar auf Grundlagen. Auch der Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass klare Grundlagen vorhanden sind und diese angewendet werden. Stipendien sind eine sachliche und gute Unterstützung. Dagegen hat die Mitte-Fraktion auch nichts einzuwenden. Aber es zeigt sich, dass es eine Knüpfung an den Status braucht und dass dieser aktuell sehr schnell geklärt wird. Der Kanton und die Regierung zeigen auch in ihrer Antwort auf, dass sie ein Interesse haben, sie berichten von Zahlen und zeigen, wohin und wie das Geld geflossen ist und wer welche Stipendien und welche Darlehen erhält. Wir sind davon überzeugt, dass man Ausbildungsbeiträge an Voraussetzungen knüpfen muss und zielgerichtet sprechen soll. Sie sollen nicht nur die Existenz sichern, sondern auch während einer Ausbildung oder auch

später zur Unterstützung dienen. Wir sehen keinen Bedarf, die Regelung zu ändern. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Urban Sager: Bei den umfangreichen Ausführungen der Mitte-Fraktion habe ich leider keine Begründung gehört, weshalb man den Antrag auf die teilweise Erheblicherklärung, also die Forderung, dass wir den Zugang für die vorläufig Aufgenommenen schaffen, ablehnt. Es wurde ausgeführt, dass diese Verfahren schnell laufen, aber es dauert trotzdem eine ganze Weile.

Jörg Meyer: Ich war 2012 Projektleiter beim Kanton für die Totalrevision des Stipendienrechts. Selbstverständlich geht es darum, Rechtssicherheit, Verfahrens- und Vollzugssicherheit zu gewährleisten. Aber es geht ja genau darum, dass wir für eine Fragestellung den politischen Auftrag erteilen, einen Schritt weiterzugehen und eine Weiterentwicklung des Luzerner Stipendienwesens anzugehen, weil wir in den mittlerweile über zehn vergangenen Jahren gemerkt haben, dass es Umstände gibt, denen wir nicht in genügendem Mass Rechnung tragen können. Als wir damals das Gesetz revidiert haben, waren die Integration von vorläufig Aufgenommenen und die Anerkennung von ausländischen Diplome noch nicht Thema. De facto ist die bestmögliche Integration auch gerade von ausländischen Fachkräften und von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt ein Gebot der Stunde. Es ist wahrlich nichts Exotisches, was hier zur Diskussion steht, denn meines Wissens haben bereits neun Kantone solche Regelungen erarbeitet. Ich gehe davon aus, dass auch in diesen Kantonen die Rechtssicherheit gilt. Es geht ja nur darum, Bildung zu ermöglichen und die Grundlagen für gute auch politische Lösungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln, die den einzelnen Menschen dienen, aber auch der Wirtschaft des Kantons und letztlich uns allen. Eine vollständige Ablehnung entzieht sich mir fast jeglicher Nachvollziehbarkeit. Deshalb bitte ich Sie, mindestens der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich höre bei Forderungen ab und zu, dass die Kantone Thurgau, Aargau, Genf oder Basel etwas haben. Das kann man so sehen, aber wir leben in einem Föderalismus. Nicht jedes Instrument muss in jedem Kanton gleich angewandt werden. Wir haben ein Stipendiengesetz und richten Stipendien aus. Wir haben vor allem gerade was die Bildung anbelangt ein Ziel: 98 Prozent der 25-Jährigen sollen über einen Sek-II-Abschluss verfügen. Ich habe nie nachgeprüft, ob die anderen Kantone dieses Ziel auch haben, aber es ist sicher eines der höchsten Ziele der Schweiz. In den 98 Prozent sind auch Migrantinnen und Migranten inbegriffen. Es geht also um ein Setting. Wir haben viele Instrumente und ein Interesse daran, dass die 25-Jährigen zu einem möglichst grossen Teil – 98 Prozent heisst de facto alle Bildungsfähigen – einen Sek-II-Abschluss haben. Die Stipendien sind ein Instrument dazu. Es gibt aber auch noch viele andere Instrumente. Bitte beachten Sie den Instrumentenmix, welchen der Kanton Luzern gewählt hat. Wir sind damit erfolgreich, und es ist nicht notwendig, das Stipendiengesetz anzupassen, nur weil es andere Kantone getan haben. Unser Setting ist wichtig, um dieses doch sehr anspruchsvolle Ziel zu erreichen, und wir sind dabei, dieses Ziel zu erreichen. Die Regierung will selbstverständlich ausgebildete Personen und dass jede Person ihr Leben selber verdienen kann. Arbeit haben und sein Leben selber verdienen zu können, ist die beste Sozialhilfe, die wir leisten können. Darin ist sich die Regierung einig, und daran zweifelt auch niemand. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 89 zu 16 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 72 zu 34 Stimmen ab.